

Kategorisierung von Kunden

***Die Bezugnahme auf Admirals Europe Ltd wird immer als „Admirals Europe Ltd (zuvor Admiral Markets Cyprus Ltd)“ interpretiert.**

Gültig seit 29.05.2024

Admirals Europe Ltd ist in der Republik Zypern durch das Department of Registrar of Companies and Official Receiver (<http://www.mcit.gov.cy>) eingetragen (Gründungsurkunde Nr. HE 310328). Admirals Europe Ltd ist von der zypriotischen Börsenaufsichtsbehörde (<http://www.cysec.gov.cy>) (Lizenz Nr. 201/13) autorisiert und reguliert und arbeitet gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (EU-Richtlinie 2014/65/EU).

1. Einleitung

1.1 Um Kunden Investmentdienstleistungen anbieten zu können, ist es erforderlich, dass die Kunden der Admirals Europe Ltd vor der Erbringung von Dienstleistungen bestimmte Informationen zur Verfügung stellen, damit die (finanziellen) Verhältnisse des Kunden eingeschätzt werden können. Diese Informationen sind zudem notwendig, um der Admirals Europe Ltd glaubhaft zu machen, dass der Kunde über das notwendige Wissen und die Erfahrung verfügt, um die Risiken zu verstehen, die mit angefragten oder angebotenen Produkten oder Investitionsdienstleistungen verbunden sind.

1.2. Um die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf Investitionen zu ermitteln, müssen die von Admirals Europe Ltd. eingeholten Informationen mindestens die folgenden Aspekte abdecken, soweit dies in Bezug auf die Klassifizierung der Kunden, die Art und den Umfang der erbrachten Dienstleistung, die Art und Komplexität der geplanten Dienstleistung, des Produkts und der Transaktion sowie die damit verbundenen Risiken relevant ist:

1.2.1. die Arten von Investmentdienstleistungen, Transaktionen und Wertpapieren, über die der Kunde ausreichende Kenntnisse hat;

1.2.2. das Volumen, die Art und die Häufigkeit der Wertpapiertransaktionen des Kunden und den Zeitraum, in dem sie durchgeführt wurden;

1.2.3. das Ausbildungsniveau, der Beruf oder, falls erforderlich, frühere Berufe des Kunden oder potenziellen Kunden.

1.3. Admirals Europe Ltd hat das Recht, sich auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen zu verlassen, es sei denn, Admirals Europe Ltd ist sich bewusst oder hätte sich bewusst sein müssen, dass die eingereichten Informationen veraltet, ungenau oder unvollständig waren.

2. Retail Client (Kleinanleger)

2.1 Eine Person, die kein Professional Client oder keine Gegenpartei mit nachgewiesener Eignung ist, wird von Admirals Europe Ltd als Retail Client betrachtet.

3. Professional Client

3.1. Ein Professional Client ist ein Kunde, der über die Erfahrung, das Wissen und die Kompetenz verfügt, seine eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die von ihm eingegangenen Risiken richtig einzuschätzen.

3.2. Die folgenden Personen werden von Natur aus als Professional Clients betrachtet:

3.2.1. von einem Mitgliedstaat zugelassene, regulierte und/oder beaufsichtigte Stellen, sowie von einem Nichtmitgliedstaat zugelassene oder beaufsichtigte Stellen:

3.2.2. Kreditinstitute, Investmentgesellschaften, andere autorisierte oder regulierte Finanzinstitute, Versicherungsgesellschaften, kollektive Kapitalanlagen und Verwaltungsgesellschaften solcher Pläne, Pensionsfonds und Verwaltungsgesellschaften von Pensionsfonds, Rohstoff- und Rohstoffderivathändler;

3.2.3. nationale und regionale Regierungen, öffentliche Einrichtungen, die Staatsschulden verwalten, Zentralbanken;

3.2.4. internationale und supranationale Institutionen wie die Weltbank, der IWF, die EZB,

3.2.5. die EIB und andere ähnliche internationale Organisationen;

3.3. Die oben genannten Stellen werden als professionell angesehen. Es ist ihnen jedoch erlaubt, eine nicht-professionelle Behandlung zu beantragen, und Admirals Europe Ltd kann zustimmen, ein höheres Niveau des Schutzes zu gewähren. Wenn der Kunde von Admirals Europe Ltd ein oben genanntes Unternehmen ist, muss Admirals Europe Ltd ihn vor der Erbringung von Dienstleistungen darüber informieren, dass der Kunde auf der Grundlage der Admirals Europe Ltd zur Verfügung stehenden Informationen als Professional Client gilt und als solcher behandelt wird, es sei denn, Admirals Europe Ltd und der Kunde vereinbaren etwas anderes. Der Kunde kann eine Änderung der Vertragsbedingungen beantragen, um ein höheres Maß an Schutz zu erlangen.

3.4. Dieses höhere Schutzniveau wird bereitgestellt, wenn ein Kunde, der als Professional gilt, eine schriftliche Vereinbarung mit Admirals Europe Ltd eingeht, die besagt, dass er für die Zwecke der geltenden Unternehmensvereinbarung nicht als Professional behandelt wird. Eine solche Vereinbarung sollte angeben, ob dies für eine oder mehrere bestimmte Dienstleistungen oder Transaktionen oder für eine oder mehrere Arten von Produkten oder Transaktionen gilt.

3.5. Die folgenden Personen können auf Anfrage als Professionals behandelt werden.

3.5.1. Andere Kunden als die in Abschnitt 3.2.1. genannten, einschließlich öffentlicher Stellen und privater Einzelanleger, können ebenfalls auf einige der Schutzmaßnahmen verzichten, die durch die Unternehmensvereinbarung von Admirals Europe Ltd festgelegt sind.

3.5.2. Admirals Europe Ltd ist berechtigt, jeden der oben genannten Kunden als Professional zu behandeln, vorausgesetzt, dass die entsprechenden Kriterien und das unten genannte Verfahren erfüllt sind. Bei diesen Kunden wird jedoch nicht vorausgesetzt, dass sie über Marktkennntnisse und Erfahrungen verfügen, die mit denen der in Abschnitt 3.2.1 aufgeführten Kategorien vergleichbar sind.

3.5.3. Ein solcher Verzicht auf den Schutz, der durch die Standardregeln des Unternehmens gewährt wird, wird nur dann als gültig angesehen, wenn eine angemessene Bewertung der Sachkenntnis, der Erfahrung und des Wissens des Kunden, die von Admirals Europe Ltd vorgenommen wird, angesichts der Art der geplanten Transaktionen oder Dienstleistungen eine angemessene Sicherheit gibt, dass der Kunde in der Lage ist, seine eigenen Investitionsentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken zu verstehen.

3.5.4. Der Eignungstest, der auf Manager und Direktoren von Unternehmen angewandt wird, die nach europäischen Richtlinien im Finanzbereich lizenziert sind, könnte als Beispiel für die Beurteilung von Sachkenntnis und Wissen angesehen werden. Bei kleinen Unternehmen sollte die Person, die der oben genannten Beurteilung unterzogen wird, die Person sein, die befugt ist, Transaktionen im Namen des Unternehmens durchzuführen.

3.5.5. Im Zuge der oben genannten Beurteilung sollten mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- der Kunde hat Transaktionen in signifikanter Größe auf dem relevanten Markt mit durchschnittlich 10 Transaktionen in den letzten vier Quartalen getätigt,
- der Umfang des Finanzinstrumentenportfolios des Kunden, definiert als einschließlich Bareinlagen und Finanzinstrumente, übersteigt 500.000 EUR
- der Kunde arbeitet oder hat mindestens ein Jahr lang in einer beruflichen Position im Finanzsektor gearbeitet, die Kenntnisse über die geplanten Transaktionen oder Dienstleistungen erfordert.

3.6. Die oben definierten Kunden können nur dann auf die Anwendung der detaillierten Verhaltensregeln verzichten, wenn das nachstehende Verfahren eingehalten wird:

- sie müssen Admirals Europe Ltd schriftlich mitteilen, dass sie als Professional Client behandelt werden möchten, entweder allgemein oder in Bezug auf eine bestimmte Investitionsdienstleistung oder -transaktion oder eine bestimmte Art von Transaktion oder Produkt,
- Admirals Europe Ltd muss ihnen eine klare schriftliche Warnung über den Schutz und die

Kompensationsrechte für Anleger geben, die sie verlieren können,

- sie müssen in einem vom Vertrag getrennten Dokument schriftlich erklären, dass sie sich der Folgen des Verlustes dieses Schutzes bewusst sind.

3.7. Vor der Entscheidung, einen Antrag auf Verzicht zu akzeptieren, ist Admirals Europe Ltd verpflichtet, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass der Kunde, der beantragt, als Professional Client behandelt zu werden, die oben genannten relevanten Anforderungen erfüllt.

3.8. Professional Clients sind dafür verantwortlich, Admirals Europe Ltd über jede Änderung zu informieren, die ihre aktuelle Einstufung beeinflussen könnte. Sollte Admirals Europe Ltd jedoch feststellen, dass der Kunde nicht mehr die ursprünglichen Bedingungen erfüllt, die ihn für die professionelle Behandlung qualifiziert haben, dann wird Admirals Europe Ltd entsprechende Maßnahmen ergreifen.

4. Geeignete Gegenpartei

4.1. Die folgenden Personen können nur in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistung der Entgegennahme und Weiterleitung von Orderaufträgen, der Ausführung von Orderaufträgen im Namen oder auf Rechnung von Kunden und des Handels mit Wertpapieren auf eigene Rechnung als geeignete Gegenparteien eingestuft werden:

- von einem Mitgliedstaat zugelassene Stellen, von einem Mitgliedstaat zugelassene oder beaufsichtigte Stellen und von einem Nichtmitgliedstaat zugelassene oder beaufsichtigte Stellen;
- Kreditinstitute, Investmentgesellschaften, andere autorisierte oder regulierte Finanzinstitute, Versicherungsgesellschaften, kollektive Kapitalanlagen und Verwaltungsgesellschaften solcher Pläne, Pensionsfonds und Verwaltungsgesellschaften von Pensionsfonds, Rohstoff- und Rohstoffderivathändler;
- nationale und regionale Regierungen, öffentliche Einrichtungen, die Staatsschulden verwalten, Zentralbanken;
- internationale und supranationale Institutionen wie die Weltbank, der IWF, die EZB, die EIB und andere ähnliche internationale Organisationen;
- Personen, deren Hauptgeschäft der Handel mit Rohstoffen oder Rohstoffderivaten auf eigene Rechnung ist;
- Personen, die auf eigene Rechnung an den Märkten für Finanztermingeschäfte, Optionen oder andere derivative Instrumente und an den Geldmärkten nur zum Zwecke der Absicherung der an den Märkten für derivative Instrumente getätigten Anlagen handeln oder die auf Rechnung der Teilnehmer an den genannten Märkten Geschäfte tätigen oder für diese Preisgrundsätze festlegen und deren Geschäftsausführungen von Personen sichergestellt werden, die die Abrechnung an denselben Märkten organisieren.

5. Anfrage für eine andere Kategorisierung

5.1. Ein Retail Client kann beantragen, als Professional Client eingestuft zu werden. Der Kunde akzeptiert dann ein geringeres Schutzniveau.

5.2. Ein Professional Client kann beantragen, als Retail Client eingestuft zu werden. Der Kunde erhält dadurch ein höheres Schutzniveau.

5.3. Ein berechnigte Gegenpartei kann beantragen, als Professional Client oder als Retail Client eingestuft zu werden. Der Kunde erhält ein höheres Schutzniveau.

5.4. Admirals Europe Ltd behält sich das Recht vor, jeden der oben genannten Anträge auf eine andere Kategorisierung abzulehnen.